

## Tarifinformation und Zeichnungsrichtlinien zur Garantiever sicherung

### Garantiefähige Fahrzeuge

#### Die Garantie gilt für

- Fahrzeuge mit maximal 6 Zylindern und nicht mehr als 136 kW.
- PKW, deren Erstzulassung zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns nicht mehr als sieben Jahre zurückliegt und deren Kaufpreis mindestens 4.000,- € beträgt.

#### Ausgenommen von der Garantie sind

- PKW, die auf Kfz-Händler zugelassen werden.
- Fahrzeuge, die als Mietwagen, Taxe, Fahrschulwagen, Kurier- oder Auslieferungsfahrzeug eingesetzt oder für sportliche Zwecke verwendet werden.
- Fahrzeuge mit Umrüstung auf Gasbetrieb, Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge sowie Freizeitautos und Bastlerfahrzeuge.
- Geländewagen.
- Sonderserien und Fahrzeuge mit leistungssteigernden Aggregaten oder sonstigen Änderungen am Fahr- und/oder Triebwerk zur Leistungssteigerung oder zur Verbesserung der Fahreigenschaften.
- die in der nachstehenden Liste genannten Fahrzeuge:

Land	Verkaufsbezeichnung
Deutschland	Ford Cosworth, Porsche
Frankreich	Alpine, Citroen XM, Peugeot 605, Renault 21, Renault Espace
Großbritannien	Aston Martin, Bentley, Daimler, Jaguar, Jensen, Lotus, MG, Morgan, Panther, Rolls Royce, Triumph, TVR
Italien	De Tomaso, Ferrari, Lamborghini, Maserati
Japan	Toyota MR 2
Osteuropa	Alle in Osteuropa hergestellten Fahrzeuge (ausgenommen Skoda)
USA	AMC, Chrysler Voyager, Ford (ausgenommen Probe), General Motors

#### Anfrage bei der Direktion für

- PKW ohne gültigen Typschlüssel.

### Voraussetzungen

#### Die Garantiever sicherung kann nur abgeschlossen werden, wenn

- die letzte vom Hersteller vorgeschriebene Wartung vor der Antragstellung durchgeführt worden ist.
- das Fahrzeug sich in verkehrssicherem Zustand befindet und bis zur Antragstellung kein unter die Garantiever sicherung fallender Schaden eingetreten ist.
- die Antragstellung im Falle der Gebrauchtwagengarantie innerhalb einer Woche nach Kaufdatum und bei der Neuwagenanschlussgarantie innerhalb einer Woche nach Ablauf der Werksgarantie erfolgt.

#### Im Falle der Gebrauchtwagengarantie ist zusätzlich erforderlich, dass

- das Fahrzeug unverzüglich nach dem Kauf angemeldet wird.
- der Zeitraum bis zur nächsten Hauptuntersuchung (HU) sowie Abgasuntersuchung (AU) bei Antragstellung noch mindestens drei Monate beträgt.

### Beginn, Dauer und Ende der Versicherung

Die Garantiever sicherung beginnt im Falle der Gebrauchtwagengarantie am Tag der amtlichen Ummeldung auf den Käufer und im Falle der Neuwagenanschlussgarantie mit dem Ablauf der Werksgarantie (Voraussetzungen beachten).

Die Vertragslaufzeit beträgt bei der Gebrauchtwagengarantie ein Jahr ab Kaufdatum bzw. bei der Neuwagenanschlussgarantie ein Jahr ab Versicherungsbeginn und endet jeweils vorzeitig mit Erreichen eines Gesamtkilometerstandes von 120.000 km.